

DIE EUROPÄISCHE GRUNDRECHTECHARTA

Überlegungen zu Konkretisierung durch die Kirchen

Grundrechtskataloge gelten – außer bei Juristen – als eher trockene Materie. Dennoch kommt ihnen offensichtlich eine zentrale Bedeutung für das politische und menschliche Zusammenleben sowie für die demokratischen Prozesse zu. Ihre Internalisierung und praktische Umsetzung in der staatlichen respektive europäischen Ordnung kann dabei nicht losgelöst gesehen werden von der Wahrnehmung individueller wie zivilgesellschaftlicher und kirchlicher Verantwortung für das Recht und im Sinne des Rechts. Das gilt auch für die Europäische Grundrechtecharta. Mehr noch: Sie kann – so der ursprüngliche von den Veranstaltern vorgegebene Vortragstitel – sogar als Blaupause für das kirchliche Engagement im heutigen Europa dienen.¹

Dies soll im Folgenden in drei Schritten aufgezeigt werden: Nach einer kurzen Darstellung der Europäischen Grundrechtecharta, ihrer Präambel und ihrer Rechtsbestimmungen, soll näherhin erläutert werden, in welcher Weise das europäische Recht (wie jedes Recht) wesentlich auf die aktive und verantwortliche Beteiligung von Bürgern und Bürgerinnen, damit auch von Christen und Christinnen, angewiesen ist. Europa unter modernen Bedingungen eine Seele zu geben, um das schöne Wort aus dem Diognet-Brief zu zitieren, bedeutet demnach auch, das Recht zur Grundlage des eigenen kirchlichen Engagements zu machen. Abschließend soll anhand von drei Bereichen gezeigt werden, was dies in der Frage der inner- und außereuropäischen Solidarität, jener von Ökologie und Ökonomie und des Friedens angesichts alter und neuer Minderheiten in Europa bedeuten könnte.

¹ Der Artikel geht auf einen Vortrag zurück für den Kongress „Giving Europe a Soul“, der vom 15. bis 17. September 2014 in Zakopane (Polen) stattfand.

I. DIE EUROPÄISCHE GRUNDRECHTECHARTA ALS GRUNDLAGE VON EUROPÄISCHEM RECHT UND DER RECHTSKULTUR EUROPAS

Die Europäische Charta der Grundrechte wurde am 18. 12. 2000 im Anschluss an die Konferenz von Nizza veröffentlicht, trat aber aufgrund der Ablehnung einer europäischen Verfassung in nationalen Referenden in Frankreich (55 % Nein-Stimmen, 29. 5. 2005) und den Niederlanden (61,6 % Nein-Stimmen, 1. 6. 2005) erst zusammen mit dem Vertrag von Lissabon, der auf sie verweist, am 1. 12. 2009 in Kraft.² Schon die Entstehungsgeschichte der Charta spiegelt so ein wesentliches Faktum europäischer Integration wider: Jeder Fortschritt ist und war mit beachtlichen politischen Schwierigkeiten, Rückschlägen und Neuansätzen verbunden, auch wenn der Prozess jeweils doch weiter geführt werden konnte.

Der Text der Europäischen Grundrechtecharta (EuGCh) beginnt einleitend mit „Feierliche Proklamation“ in zwölf Sprachen (jenen der EU in den Grenzen von 2000).³ Bereits hier wird deutlich, wie eng Pluralität und Einheit in Europa miteinander verschränkt sind. Die Pluralität, die in der Vielzahl der Sprachen und Kulturen ihren Ausdruck findet, ist mehr als ein simples Faktum. Sie verlangt zugleich die Bereitschaft zu ihrer Anerkennung und stellt somit eine moralische Herausforderung dar. Diese moralische Dimension der europäischen Einigung war von Beginn an entscheidend. Bereits fünf Jahre nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges beschlossen über Jahrhunderte verfeindete Länder mit unterschiedlichen Kulturen und Sprachen, sich zu einer Föderation zusammenzuschließen. Es war dies ein in der Geschichte einmaliges Ereignis. Es war dieses Wunder, und als solches lässt es sich wohl bezeichnen, das eine Friedensperiode von bisher siebzig Jahren auf dem europäischen Kontinent ermöglichte. Der Schuman-Plan, den die französische Regierung 1950 vorlegte, war eine überragende *politische* Leistung. Er

² Vgl. dazu: http://referendum.forum.lu/referendum.forum.lu/rubrique1edb.html?id_rubrique=10 (abgerufen am 02.06.2015).

³ Charta der Grundrechte der Europäischen Union (2012/C 326/02) vom 26. 10. 2012, S. 391-407; vgl.: http://www.europarl.europa.eu/charter/pdf/text_de.pdf (abgerufen am 05.06.2015).

basierte auf der genialen Idee von Jean Monnet, die wichtigsten „Kriegswerkzeuge“, Kohle- und Stahl, der nationalen Souveränität zu entziehen und zu vergemeinschaften. Diese Friedensleistung ist heute weltweit anerkannt und wird in anderen Kontinenten vielfach mehr bewundert als in Europa selbst, wo die Mühen der Ebene oft den Blick auf die Größendimensionen des europäischen Projekts verstellen. Nicht umsonst erhielt die EU im Jahre 2012 den Friedensnobelpreis. Wesentlich ist, dass – so Jean Monnet in seinen Memoiren – die europäische Einigung eben nicht zuerst ein ökonomisches Unterfangen war, sondern ihr eine politische, ja moralische Vision zugrunde liegt, die mit ökonomischen Mitteln erreicht werden sollte.⁴ Dies gilt es, sich vor Augen zu halten, will man die gegenwärtige kritische Situation in Europa in rechter Weise beurteilen.⁵ Denn jeder Rückblick auf die Entstehungsgeschichte der Europäischen Union stellt vor die moralische Frage, wie diese Versöhnungsprozesse unter geänderten Bedingungen heute mit gleichem Einsatz weiter geführt werden können. Hier Neuansätze zu finden, ist die Herausforderung gegenwärtiger und zukünftiger Generationen, soll das europäische Projekt nicht der Stagnation verfallen oder – noch schlimmer – sich unter dem Druck kontrafaktischer Ereignisse auflösen. Es gilt somit, die moralische Vision und Imagination, die den europäischen Einigungsprozessen zugrunde liegt, angesichts massiver Gegenbewegungen im Politischen wach und lebendig zu halten.

Der Text der Europäischen Grundrechtecharta, der gleich zu Beginn die sprachliche Vielfalt betont, stellt aber zugleich die Einheit Europas vor, zu der das gemeinsame, verbindliche europäische Recht wesentlich gehört. Dabei ist das Recht und die damit jeweils verbundene Rechtskultur, ebenso wie die europäische Einheit, nichts Naturwüchsiges. Beide müssen vielmehr mühsam in langwierigen politischen Prozessen erarbeitet werden. Dies gilt auch für die EuGCh, die auf der Europäischen Menschenrechtskonvention vom 4. 11. 1950 (in Kraft seit 3. 9.

⁴ Jean Monnet, *Erinnerungen eines Europäers*, Baden-Baden 1988, S. 497.

⁵ Vgl. dazu den einleitenden Teil von Heinrich Schneider, *Europas Krise und die katholische Soziallehre. Herausforderungen und Reformperspektiven*, Heiligenkreuz 2014.

1953)⁶, der Europäischen Sozialcharta (vom 26. 2. 1965, die erweiterte Fassung trat 1. 7. 1999 in Kraft)⁷ und den Verfassungen der Mitgliedsländer aufbaut. Erstere ist damit ein Teil eines Rechtskorpus, der die Rechtsstaatlichkeit als eine der zentralen Grundlagen der Europäischen Union garantieren soll. Ihrer Verabschiedung ging dementsprechend ein langes Ringen auf breiter politischer Basis in den Mitgliedsländern voraus, in das vielfältige gesellschaftliche und politische Kräfte, nicht zuletzt auch die Kirchen, eingebunden waren. Die Festigung, weitere Entwicklung und Akzeptanz dieser rechtlichen Basis des europäischen Integrationsprojekts verlangt, dass es auf einer praktizierten Moral aufruht und von ihr gestützt wird, d. h. auf Werten, Normen und Vorbildern, an denen sich Menschen orientieren und die sie täglich umzusetzen bereit sind.

In der Präambel, die die Intention der Charta zusammenfasst, steht zu Beginn folgender Satz: *„Die Völker Europas sind entschlossen, auf der Grundlage gemeinsamer Werte eine friedliche Zukunft zu teilen, indem sie sich zu einer immer engeren Union verbinden.“* Damit ist zum einen ausgesagt, dass der politische Wille besteht, den Integrationsprozess auf breiter Basis fortzusetzen und zu vertiefen. Dies soll nicht eine Angelegenheit demokratisch wechselnder Regierungen sein. Es ist ein Beschluss der Völker Europas, und d. h. aller Bürger und Bürgerinnen des Kontinents. Zum anderen ruht dieser Integrationsprozess, so der Text, auf einer gemeinsamen Wertebasis auf, die – wie oben gesagt – eine Lebenspraxis miteinschließen muss, soll sie nicht zu einem papierernen Projekt verkommen, das allein eine friedliche Zukunft nicht garantieren kann. Drittens wird hervorgehoben, dass die europäische Integration auf eine schrittweise Vertiefung hin angelegt ist, die zu einer politischen Union führen soll.⁸

Des Weiteren bezieht sich der Text auf einen religiösen wie

⁶ Vgl.: <http://www.menschenrechtskonvention.eu/entwicklung-der-europaeischen-menschenrechtskonvention-9474/> (abgerufen am 02.06. 2015).

⁷ Vgl.: <http://www.humanrights.ch/de/internationale-menschenrechte/europarat-abkommen/sozialcharta/> (abgerufen am 02.06.2015).

⁸ Wie in den letzten Wochen zu hören war, will Großbritannien, das schon gegenüber dem Ursprungsvertrag Vorbehalte hatte, von diesem Passus, der eine Vertiefung der EU vorsieht, entbunden werden.

immanenten Humanismus als die Wurzel eben dieser Werte, die im Folgenden taxativ aufgezählt werden: *„Im Bewusstsein ihres geistig-religiösen und sittlichen Erbes gründet sich die Union auf die unteilbaren und universellen Werte der Würde des Menschen, der Freiheit, der Gleichheit und der Solidarität. Sie beruht auf den Grundsätzen der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit.“* Diese Unteilbarkeit und Universalität der Werte schließt eine Über- oder Unterordnung einzelner Werte von vornherein aus. In diesem Sinn darf Freiheit demnach nicht gegen Gleichheit und Solidarität ausgespielt werden, Demokratie nicht gegen Rechtsstaatlichkeit und Ähnliches mehr. Es ist vielmehr eine der vorrangigen Aufgaben der europäischen Politik, die genannten Werte in der sozialen und politischen Realität in eine entsprechende Balance zueinander zu bringen. Dennoch gibt es inhaltlich einen obersten Wert: Dieser ist – wie auch in der katholischen Sozialethik und dem Deutschen Grundgesetz – die Würde des Menschen. Die Achtung dieser Würde bildet somit die übergeordnete Grundlage der politischen und sozialen Ordnung Europas. In diesem Sinne heißt es weiter unten bestärkend: *„Sie (d. h. die Union, I. G.) stellt die Person in den Mittelpunkt ihres Handelns, indem sie die Unionsbürgerschaft und einen Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts begründet.“* Dieser Ansatz der EuGCh beim Personenprinzip ist in sich bemerkenswert und geht weit über das hinaus, was in manchen Verfassungen verankert ist (so z. B. in der Österreichischen Bundesverfassung). Seine Umsetzung soll zum einen praktisch durch eine gemeinsame Unionsbürgerschaft, zum anderen durch die Schaffung eines Raums „der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts“ demokratisch und rechtsstaatlich erfolgen.

Damit ist die Wertebasis des höchst anspruchsvollen Grundrechtsprojekts der Europäischen Union skizziert, das seinerseits die Grundlage für nachhaltige Entwicklung und einen freien Markt bilden soll, die als weitere Grundpfeiler im folgenden Absatz der Präambel genannt werden. Diese Reihenfolge spiegelt in sich nochmals die oben bereits hervorgehobene Zielperspektive der EU: Wirtschaft und Entwicklung stehen im Dienste der politischen Einigung. Der Schlusssatz greift die genannten Werte nochmals aus der Akteursperspektive auf. Dort heißt es,

dass „die Ausübung dieser Rechte mit Verantwortlichkeiten und Pflichten sowohl gegenüber den Mitmenschen als auch gegenüber der menschlichen Gemeinschaft und den zukünftigen Generationen verbunden ist.“ Die Verantwortung ist demnach Fundament der EuGCh, und zwar nicht nur gegenüber den europäischen Mitbürgern, sondern allen Menschen gegenüber, weltweit, jetzt und in der Zukunft. Dies verweist zugleich darauf, dass die EuGCh – wie jede Rechtsordnung – darauf angewiesen ist, dass die Bürger und Bürgerinnen sich an die Gesetze halten, ihre sittlichen Pflichten wahrnehmen und so ihren Beitrag zur effektiven Umsetzung und Weiterentwicklung des Rechts leisten.

Die folgenden sechs Kapitel der Grundrechtecharta (Würde des Menschen, Freiheit, Gleichheit, Solidarität, Bürgerrechte und justizielle Rechte) bauen auf dieser starken Präambel auf. Das abschließende siebente Kapitel regelt die so genannten horizontalen Fragen (Adressaten, Rechtsschranken, Verhältnis zu anderen Grundrechtsdokumenten, insbesondere zur Europäischen Menschenrechtskonvention). Die Charta kennt über die klassischen Bürgerrechte wie Religions- und Gewissensfreiheit, Rede-, Meinungs- oder Versammlungsfreiheit hinaus einige neue Rechte, unter anderem das Recht auf Unversehrtheit in den zugeordneten medizinethischen und bioethischen Bestimmungen (u. a. das Verbot eugenischer Praktiken und des reproduktiven Klonens), ein explizites Verbot des Menschenhandels in Zusammenhang mit dem Sklavereiverbot, das Recht auf Verbraucher- und Datenschutz, ein „Recht auf eine gute Verwaltung“ sowie über frühere Menschenrechtskonventionen hinausgehende Rechte von Kindern, von Menschen mit Behinderung, von älteren Menschen und nicht zuletzt ein in dieser Form neues weitreichendes Diskriminierungsverbot.⁹ Kritisch sei vermerkt, dass die Europäische Grundrechtecharta zwar soziale Rechte, wie „würdige Arbeitsbedingungen“ und kostenlose

⁹ Wörtlich heißt es in Artikel 21: „Diskriminierungen insbesondere wegen des Geschlechts, der Rasse, der Hautfarbe, der ethnischen oder sozialen Herkunft, der genetischen Merkmale, der Sprache, der Religion oder der Weltanschauung, der politischen oder sonstigen Anschauung, der Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit, des Vermögens, der Geburt, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung sind verboten.“

Arbeitsvermittlung, festschreibt (was in nationalen Verfassungen vielfach nicht der Fall ist), jedoch im Bereich der sozialen Menschenrechte hinter diesbezügliche Bestimmungen der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948 zurückfällt.

II. DIE GRUNDRECHTECHARTA ALS AUSDRUCK DER SEELE EUROPAS? EINE THEOLOGISCH-ETHISCHE REFLEXION

Vor der Behandlung einzelner Themenbereiche sei die eingangs gestellte Frage nach dem Verhältnis der Europäischen Grundrechtecharta zur „Seele Europas“ und damit zu den Menschen, um die es der Theologie und der Kirche geht, etwas genauer behandelt. Denn – so die theologische und auch ethische Frage, die mit dem Ausdruck der Seele verbunden ist: Stellt nicht das Recht ein kaltes, ja eisiges Projekt dar, das ganz grundsätzlich im Gegensatz steht zur vom Glauben geforderten Liebe und damit zu diesem Glauben selbst, dem es eben nicht um Rechte, sondern um die Erfüllung menschlicher und geistiger Pflichten sowie letztlich die geistige Vervollkommnung des Gläubigen vor Gott geht respektive gehen soll? Eine derartige Gegenüberstellung von Recht, Moral und Spiritualität verkennt jedoch, dass – wie jeder Blick in die biblische Botschaft zeigt – Recht und Gerechtigkeit als Grundlagen menschlichen Zusammenlebens sowie der politischen Ordnung in den christlichen Gründungsdokumenten eine überragende Rolle zukommt. Eine hohe Wertschätzung des Rechts durchzieht die gesamte Bibel, besonders das Alte Testament, ohne dass sie im Neuen Testament aufgehoben wäre (vgl. Mt 5,17). Sie findet sich in der Torah ebenso wie bei den Propheten und besonders in den Psalmen. Das Recht wird hier als Gabe Gottes begriffen, das am Sinai gegeben, die Überlegenheit Israels über andere Völker garantiert, weil es die besten Gesetze hat (so in Dtn 4,6: *„Ihr [i.e. die Israeliten, l. G.] sollt auf sie achten und sollt sie halten. Denn darin besteht eure Weisheit und eure Bildung in den Augen der Völker. Wenn sie dieses Gesetzeswerk kennen lernen, müssen sie sagen: In der Tat, diese große Nation ist ein weises und gebildetes Volk.“*). Das auf Einsicht in die Gerechtigkeit basierende Tun des Rechten ist das eigentlich von den Israeliten

Geforderte. Es bildet die Grundlage des Wohlergehens des Volkes, sowie der göttlichen Gnade und Zuwendung. Der biblische Lobpreis des Gesetzes mag nicht leicht nachzuvollziehen sein (vgl. z. B. Ps 119). Wer würde heute eine Hymne auf die Europäische Grundrechtecharta schreiben? Doch ist es wohl wert, über diese biblische Einsicht zu reflektieren und ihren Wahrheitsgehalt neu zu entdecken. Denn eine rein positivistische Sicht des Rechts als eines Zwangsinstruments bleibt notwendig höchst defizient, da sie weder Kriterien der Gerechtigkeit kennt noch eine Motivation für gerechtes Handeln geben kann.¹⁰

Dies zeigt auch die historische Perspektive fünfundzwanzig Jahre nach dem *annus mirabilis* 1989. Angesichts der kommunistischen Rechts- respektive Unrechtsordnungen, die es ihren Bürger und Bürgerinnen in hohem Maße erschwerten, ein gutes und anständiges Leben zu führen, lehnten sich Oppositionelle auf und forderten einen Raum der „Freiheit, der Sicherheit und des Rechts“. Sie verlangten jene Rechtssicherheit, die es verhindert, dass Menschen in Angst und Schrecken leben, von Folter, Gefängnissen und Tod bedroht. Eine gerechte Verfassung war der Wunschtraum, für den viele Menschen, Christen wie Nicht-Christen, unter großen Opfern ihr Leben einsetzten. Sie kämpften für Gerechtigkeit und wussten, dass ohne sie der gesellschaftliche Friede unmöglich ist. Denn, wie der hl. Augustinus drastisch formulierte, Länder ohne Gerechtigkeit sind nichts anderes als große Räuberbanden, da sie wie diese andere überfallen und ihre eigene Bürger und Bürgerinnen unterdrücken.¹¹

¹⁰ Der Rechtspositivismus fußt auf einem Rechtsverständnis, demzufolge die Rechtsgeltung nicht in der der Setzung vorausliegenden Gerechtigkeitsideen gründet, sondern allein durch die verfassungsmäßige Setzung einer Rechtsgemeinschaft Geltung erlangt. Damit stellt der Rechtspositivismus das Gegenstück zum Naturrecht dar, widerspricht aber auch der Idee der Menschenrechte als präpositivem Recht. Bekannte Vertreter des Rechtspositivismus im 20. Jahrhundert sind Hans Kelsen, Gustav Radbruch und Herbert L. A. Hart.

¹¹ Aurelius Augustinus, Vom Gottesstaat (*De civitate Dei*), Bd. I, hrsg. u. ins Dt. übertr. v. Carl J. Perl, Paderborn 1989, Buch 4, Kap. 4, S. 222: „*Remota itaque iustitia quid sunt regna nisi magna latrocinia?*“

Die menschenrechtliche Grundlage moderner Rechtsstaaten steht demnach in weitgehender Übereinstimmung mit dem biblisch-christlichen Erbe und seiner Hochschätzung von Recht und Gerechtigkeit, der prophetischen Ermahnung gegen immer möglichen Machtmissbrauch und der naturrechtlichen Betonung der Würde des Menschen.¹² Im Gegensatz dazu stehen jene Positionen, die das Recht als willkürliche Übereinkunft sehen, das daher auch jederzeit gebrochen werden kann, wenn es der nationalen Macht nützt. Dass eine derartige Politik immer und überall möglich ist, zeigen gegenwärtig der Krieg im Osten der Ukraine und die Besetzung der Krim durch Russland. Wie fragil das Rechtsverständnis der europäischen Öffentlichkeit ist, wird nicht zuletzt daran deutlich, dass – vor allem in den ersten Monaten danach – die öffentliche Meinung in Europa hinsichtlich der Rechtmäßigkeit des Vorgehens der russischen Regierung durchaus gespalten war.

„Europa eine Seele zu geben“ bedeutet demnach wesentlich auch das Ringen um eine gute und effektive Rechtskultur. Die theologischen Ansatzpunkte in den biblischen Texten über Recht und Gerechtigkeit wären als motivierende Kraft hier durchaus ernst zu nehmen. Denn auch wenn die modernen Grundrechte vor allem den Staat, bzw. die Europäische Union als Staatenbund, und nicht Einzelne verpflichten, so bauen sie doch auf der zentralen Einsicht auf, dass das Recht auf Menschen angewiesen ist, die sich ihrer Dignität bewusst sind und es daher um seiner selbst willen und nicht nur aus Zwang befolgen. Es ist durchaus bedenkenswert, dass in der klassischen Gerechtigkeitsethik die *iustitia legalis* die oberste Tugend darstellt.¹³ Dies umso mehr als in unseren Gesellschaften nicht zuletzt aufgrund des vorherrschenden positivistischen Rechtsverständnisses diese Einsicht vielfach aus dem Blick geraten ist und Gerechtigkeit nur mehr als soziale Verteilungsgerechtigkeit verstanden wird. Die ungewöhnlich hohe Zahl von Korruptions-

¹² Vgl. dazu Ingeborg Gabriel, Naturrecht, Menschenrechte und die theologische Fundierung der Sozialethik, in: Markus Vogt (Hg.), *Theologie der Sozialethik (Quaestiones disputatae Bd. 255)*, Freiburg/Br. – Basel – Wien 2013, S. 229-251.

¹³ Aristoteles, *Nikomachische Ethik*, hrsg. u. ins Dt. übertr. v. Ursula Wolf, Hamburg 2006, V/3 1129b26-1130a15, S. 162f.

skandalen in Wirtschaft und Politik in den letzten Jahren zeigt jedoch, dass das Recht aus einer ihm entsprechenden Moral gespeist werden muss. Es setzt Menschen voraus, die sich mühen, ein moralisches und anständiges Leben zu führen, die sich an die Gesetze halten und sich für die im Recht verankerten Werte, Normen und Vorbilder aktiv einzusetzen bereit sind. Der englische Essayist und Schriftsteller C. S. Lewis hatte dafür folgende einprägsame Metapher: Eine gute Flotte setzt gute Schiffe voraus;¹⁴ d. h., staatliche und rechtliche Ordnungen müssen von moralischen und das heißt wahrhaft menschlichen Persönlichkeiten getragen sein. Die Metapher hinkt insofern, als die Sozialordnung und das Recht ihrerseits Einfluss auf die sittlichen Einstellungen und damit auf das Handeln von Menschen nehmen – also mehr sind als eine Flottenformation. Doch es vermittelt anschaulich, dass ohne gerechte Menschen eine gerechte europäische wie nationale Ordnung längerfristig nicht zu haben sind. Jede Erosion moralischer Haltungen, Einstellungen und Tugenden wirkt sich demnach negativ auf das Recht und seine gesellschaftliche Akzeptanz aus. Um als Beispiel das Folterverbot zu nennen: Wenn in Gesellschaften das Gefühl dafür schwindet, dass es unter allen Umständen verboten ist, Menschen zu foltern oder in sklavenähnlichen Abhängigkeitsverhältnissen zu halten, dann wird dieses Grundrecht geschwächt, in Ausnahmesituationen ausgehöhlt und könnte längerfristig sogar obsolet werden. Es ist daher höchst bedenklich, dass oberste Normen, wie jene der Menschenwürde, heute vielfach nicht mehr verstanden und in Frage gestellt werden.¹⁵

Für ihre Effektivität setzen Grundrechte demnach eine ihnen entsprechende Moral voraus, die die Würde des Anderen in allen Lebenssituationen anzuerkennen bereit ist, eine Moral der Anständigkeit, der Gerechtigkeit und der Güte. Es liegt zwar in der Natur des Rechts und der Moral, dass einzelne Menschen gegen grundlegende Werte verstoßen. Diese „ethische und normative Differenz“ wird jedoch dann gesellschaftsbedrohend,

¹⁴ Clive S. Lewis, *Mere Christianity*, San Francisco 2000, hier S. 71.

¹⁵ Heiner Bielefeldt, Studie: Menschenwürde. Der Grund der Menschenrechte, Broschüre der Dt. Gesellschaft f. Menschenrechte, Berlin 2008, insbes. S. 8-11.

wenn eine praktische und theoretische Anomie, d. h. Gesetzlosigkeit, breitere Gesellschaftsschichten erfasst. Der große liberale Theoretiker Ralf Dahrendorf warnte schon vor langem vor einem Umschlag von Freiheit in Anomie und Willkür.¹⁶ Es ist daher von gesamtgesellschaftlicher Bedeutung, dass Individuen aber vor allem auch die Kirchen und starke zivilgesellschaftliche Gruppen sich dieser Entwicklung bewusst sind und sich ihr entgegen stellen, indem sie Achtung der Anderen, Respekt, Gerechtigkeit und Solidarität mit und für alle einfordern und so auch dem Recht eine Seele geben. Der bekannte deutsche Jurist Ernst-Wolfgang Böckenförde, hat darauf hingewiesen, dass der Rechtsstaat von Voraussetzungen lebt, die er selbst nicht schaffen kann.¹⁷ Dieses so genannte Böckenförde-Paradoxon ist die Achillesferse liberaler Gesellschaften. Der liberale Rechtsstaat mit seinem Recht auf Versammlungs-, Meinungs-, Religions- und Gewissensfreiheit lebt davon, dass es Menschen und Gruppen gibt, die das Recht tragen. Seine Stärke besteht darin, dass er Freiräume bereitstellen kann, innerhalb derer seine Bürger und Bürgerinnen sich aktiv engagieren, doch zugleich kann er dieses Engagement selbst nicht hervorbringen.

Wie wichtig diese Freiräume sind, zeigt nicht zuletzt das beeindruckende Ringen um sie in den 1980er Jahren in den kommunistischen Staaten. Die Polenbesuche von Papst Johannes Paul II. führten dazu, dass Menschen diese öffentlichen Freiräume (vor allem bei den Messen mit ihm) wieder in Anspruch zu nehmen wagten und so die Grundlage für die Solidarność-Bewegung legten, die dann durch mutiges, opferbereites Engagement gegenüber dem kommunistischen Regime die Oberhand gewann. Dies war allerdings nur durch ein Zusammenwirken mit anderen gesellschaftlichen Gruppen möglich, wie vor allem das Beispiel der Charta 77 in der Tschechoslowakei zeigt, die weder Zeit noch Mühe und Opfer scheuten, bis hin zum Einsatz des eigenen Lebens, um die politische Voraussetzungen

¹⁶ Vgl. Ralf Dahrendorf, *Der moderne soziale Konflikt: Essay zur Politik der Freiheit*, Stuttgart 1992, hier S. 63.

¹⁷ Ernst W. Böckenförde, *Staat – Gesellschaft – Kirche*, in: *Christlicher Glaube in moderner Gesellschaft* Bd. 15, Freiburg/Br. – Basel – Wien 1982, S. 5-120, hier S. 49.

für ein freieres Leben und echte Solidarität zu schaffen. Unter demokratischen und rechtsstaatlichen Bedingungen ist ein derartiger Einsatz zwar leichter, er bleibt jedoch mühevoll und verlangt, wie Papst Franziskus in seinem ersten Apostolischen Schreiben *Evangelii gaudium* betont, die beharrliche Bereitschaft, in die Gesellschaften hinein zu gehen, sich kompetent mit ihren Fragen und Nöten auseinander zu setzen, ja sich die Hände schmutzig zu machen.¹⁸

Dabei lassen sich drei Ebenen für den Einsatz für Recht, Gerechtigkeit und Solidarität in liberalen Staaten unterscheiden: eine Mikro-, eine Meso- und eine Makroebene. Die Makroebene ist jene des staatlichen und europäischen Rechts. Die Mesoebene umfasst die Zivilgesellschaft und die Mikroebene ist jene des einzelnen Menschen. Kirchliche Aktivitäten sind für alle drei Ebenen von Bedeutung. Die katholische Kirche als Großinstitution und Rechtsinstitut *sui generis* kann in vielen Ländern auf Gesetze und Politik Einfluss nehmen und tut dies auch vielfach. In liberalen Rechtsstaaten hat sie zudem die Möglichkeit sich in der Zivilgesellschaft, also auf der Mesoebene, in besonderer Weise zu engagieren. Dieses Engagement bildet Staaten, deren zentrales Charakteristikum es ist, Freiräume für das Engagement ihrer Bürger und Bürgerinnen zu sichern, sogar ihren wichtigsten Aktionsbereich.¹⁹ Damit dies effektiv möglich ist, braucht es gut gebildete und motivierte Christen und Christinnen, die bereit sind, sich für die Werte und Normen, die im Recht verkörpert sind, aktiv in gesellschaftliche Diskurse und Aktivitäten einzubringen. „Europa eine Seele zu geben“ bedeutet demnach, sich der in einer liberalen politischen Ordnung gegebenen Möglichkeit und Verantwortung zu stellen, um eine europäische Ordnung zu schaffen, in der mög-

¹⁸ Vgl. Papst Franziskus, Die Freude des Evangeliums. Das Apostolische Schreiben „*Evangelii Gaudium*“ über die Verkündigung des Evangeliums in der Welt von heute, Freiburg/Br. – Basel – Wien 2014, insbes. Nr. 176-216, S. 210-246 (siehe auch http://w2.vatican.va/content/francesco/de/apost_exhortations/documents/papa-francesco_esortazione-ap_20131124_evangelii-gaudium.html [abgerufen am 02.06.2015]).

¹⁹ Vgl. Hermann-Josef Große-Kracht, Kirche in ziviler Gesellschaft. Studien zur Konfliktgeschichte von katholischer Kirche und demokratischer Öffentlichkeit, Paderborn 1996.

lichst alle Menschen menschenwürdig leben können. Insofern katholische Christen und Christinnen dies im Verbund der Kirche tun, wird diese zur „Keimzelle der Einheit, der Hoffnung und des Heils“ und zum wirksamen Sakrament, d.h. Instrument und Werkzeug für diese Einheit.²⁰

III. HERAUSFORDERUNGEN HEUTE: DIE GRUNDRECHTECHARTA ALS BASIS FÜR KIRCHLICHES ENGAGEMENT

Die Rechtsbestimmungen der Europäischen Grundrechtecharta, von denen die wichtigsten einleitend aufgezählt wurden, sind korrespondierend als Verantwortlichkeiten zu verstehen, die je eigene Aktionsbereiche für zivilgesellschaftliches wie kirchliches Engagement in die Gesellschaft eröffnen. Denn auch Grundrechte sind nur so gut, wie die ihr entsprechenden Einstellungen und Aktivitäten. Diese sind der Sockel, auf dem sie gleichsam aufrufen. Konkret: Wenn Menschen ihr Recht auf Religionsfreiheit nicht in Anspruch nehmen, verkümmert dieses Recht. Wenn Menschenhandel, vor allem Frauenhandel, als neue Form der Sklaverei gesellschaftlich toleriert wird, dann ist eine Durchsetzung des Rechts nur begrenzt möglich. Das „Recht auf gute Verwaltung“, das sich u. a. gegen Korruption richtet, muss gleichfalls durch den effektiven Einsatz von spezialisierten Nicht-Regierungs-Organisationen (z. B. Transparency international), die in diesem Bereich eine hohe Kompetenz haben, eingemahnt werden. Ähnliches gilt für den Datenschutz, den Verbraucherschutz, für Kinderrechte oder jene von Menschen mit Behinderung. Es ist daher generell so, dass alle Rechtsbestimmungen als Ansatzpunkte und Impuls für ein kirchliches Engagement im Bereich der

²⁰ Lumen Gentium 9; vgl. dazu „Lumen Gentium“, in: Karl Rahner / Herbert Vorgrimler (Hg.), Kleines Konzilskompendium, Freiburg/Br. – Basel – Wien 2008, S. 133: „So ist denn dieses messianische Volk, obwohl es tatsächlich nicht alle Menschen umfaßt und gar oft als kleine Herde erscheint, für das ganze Menschengeschlecht die unzerstörbare Keimzelle der Einheit, der Hoffnung und des Heils. Von Christus als Gemeinschaft des Lebens, der Liebe und der Wahrheit gestiftet, wird es von ihm auch als Werkzeug der Erlösung angenommen und als Licht der Welt und Salz der Erde (vgl. Mt 5,13-16) in alle Welt gesandt.“

Gesellschaft gesehen werden können. Es ist dabei keineswegs unwichtig, dass jene, die sich in einem dieser Bereiche engagieren, sich auf die Charta berufen können. Darin liegt die Bedeutung von Rechtsbestimmungen. An dieser Stelle ist an die Dissidenten in den 1970er und 1980er Jahren in den kommunistischen Ländern zu erinnern, die sich auf die im Helsinki Abkommen von 1975 garantierten Menschenrechte berufen konnten. Die Situation ist heute anders. Doch es geht auch heute darum, die Bedeutung von Rechtsstandards herauszustellen. Es kann dabei ein besonderes Zeugnis von Christen und Christinnen sein, sich in einer dieser meist von säkularen Zeitgenossen bevölkerten Gruppen zu engagieren, nicht zuletzt um Vorurteile auszuräumen, die zwischen Christen und Nicht-Christen gerade auch in den früheren kommunistischen Ländern vorhanden sind.

Ich möchte aus der Fülle der möglichen Themen drei herausgreifen, die mir heute von besonderer Bedeutung zu sein scheinen: Solidarität, nachhaltige Entwicklung und die Rolle des Nationalismus in Europa.

Solidarität

Solidarität stellt einen zentralen Wert der Europäischen Union dar. Sie wird in der Präambel der Grundrechtecharta wie auch im Vertrag von Lissabon gemeinsam mit Freiheit und Gleichheit als Pfeiler der Union genannt. Da Solidarität zugleich eines der Prinzipien der katholischen Sozialethik darstellt, ist hier eine grundsätzliche Überlappung in der Wertbasis gegeben. Solidarität bedeutet – einfach gesagt –, dass jenen besonders geholfen werden soll, die dazu zu einem bestimmten Zeitpunkt nicht selbst in der Lage sind.²¹ Ihr Ziel ist es, den sozialen Zusammenhalt und damit den gesellschaftlichen Frieden zu stärken. Sie stellt so eine effektive Voraussetzung für eine funktionierende Demokratie dar. Angesichts der wachsenden globalen Interde-

²¹ Vgl. Ingeborg Gabriel/Helmut Renöckl (Hg.), *Solidarität in der Krise. Auf der Suche nach neuen Wegen*, Würzburg 2012; Ingeborg Gabriel / Franz Gassner (Hg.), *Solidarität und Gerechtigkeit. Ökumenische Perspektiven*, Ostfildern 2007.

pendenzen, von denen schon *Gaudium et spes* spricht (GS 4–8), ist Solidarität als Aktionsprinzip der Gerechtigkeit weltweit von besonderer Bedeutung, um die die ungerechte Kluft zwischen Armen und Reichen zu verringern.

Die Jahrzehnte nach dem Zweiten Weltkrieg standen in Westeuropa unter dem Vorzeichen der sozialen Marktwirtschaft, deren wesentliches Anliegen es war, eine entsprechende Balance zwischen Freiheit und Solidarität zu sichern. Dies gelang in beachtlicher Weise, nicht zuletzt aufgrund eines Wirtschaftswachstums, das den Wohlstand stetig ansteigen ließ. In den kommunistischen Ländern wurde Solidarität verordnet. Es gab Sozialstaatlichkeit auf einem niedrigen, aber doch existenzdeckenden Niveau, wenn auch zu Lasten der Freiheit und der Nachhaltigkeit.²² Historisch war dies eine wohl einmalige Phase wachsenden Wohlstands, der auch einigermaßen gerecht verteilt war. Elend und Hunger wurden in Europa weitgehend überwunden. Die Funktionsfähigkeit der westlichen Demokratien war damit auf eine solide Basis gestellt. Die karitativen Organisationen, allen voran die Caritas, setzten sich bis auf die Pfarrebene für jene Menschen ein, die, aus welchen Gründen immer, durch das soziale Netz gefallen waren. Es gab Not, aber sie war auf die äußersten Ränder der Gesellschaft beschränkt. Dies hat sich in den letzten Jahren in vielen Ländern Europas dramatisch geändert. In den ehemals kommunistischen Ländern wuchs die Zahl der Armen vor allem unter jenen, die sich in den neuen Verhältnissen nicht zurechtfinden konnten und/oder am Markt nichts anzubieten hatten: Alte, Kranke, Menschen mit Behinderung, Kinder. Seit dem Beginn der Wirtschaftskrise im Jahre 2008 stieg zudem fast überall in Europa die Zahl der Arbeitslosen, der prekär Beschäftigten, der Obdachlosen und jener ohne Gesundheitsversicherung drastisch. Die Jugendarbeitslosigkeit hat in vielen Ländern ein erschreckend hohes Niveau erreicht.²³ Immer mehr Menschen in Europa verfügen

²² Vgl. János M. Kovacs, Solidaritätsdiskurse: Östliche Ressentiment und westliche Indifferenz, in: *Amosinternational* 4/2009, S. 35-42.

²³ Detaillierte Zahlen dazu finden sich im Bericht der Caritas: „The European Crisis and its human cost: http://www.caritas.eu/sites/default/files/caritascrisisreport_2014_en.pdf (abgerufen am 04.05.2015).

über kein reguläres Einkommen, leben von ihren Ersparnissen oder werden durch die Familie erhalten.

Was bedeutet das für die europäische Makroebene der Politik, die kirchliche und zivilgesellschaftliche Mesoebene und die moralisch-individuelle Mikroebene? Auf der politischen Strukturebene erscheint es hoch an der Zeit, eine europäische Sozialpolitik zu verwirklichen. Dieses Defizit in der Konstruktion des europäischen Hauses konnte im bisherigen Integrationsprozess nicht überwunden werden, was gegenwärtig höchst negative Folgen zeitigt. Denn die sozialen Notlagen nehmen besonders auch angesichts der Staatsschuldenkrise in vielen Ländern zu. Dies zusammen mit einer allgemeinen Tendenz zur Individualisierung fördert Entsolidarisierung und damit verbunden eine erschreckende politische und soziale Polarisierung in einem Europa, in dem die Sozialstandards seit einigen Jahren massiv auseinanderdriften.²⁴ Die hohen Arbeitslosenzahlen in vielen Ländern der EU führen gegenwärtig zur Verarmung ganzer Bevölkerungsschichten. Dies erscheint umso weniger erträglich als ein Gutteil der Menschen in Europa weiterhin in einem historisch einmaligen Wohlstand lebt, der jedoch europäisch aber auch national immer weniger gerecht verteilt ist. Gelingt es nicht, hier eine Kehrtwende herbei zu führen – so warnen inzwischen auch Ökonomen –, ist der soziale Zusammenhalt und Friede in Europa ernsthaft gefährdet.

Wie aber lässt sich das dringend notwendige Mehr an Solidarität sowohl innerhalb Europas als auch innerhalb der einzelnen Länder erreichen? Wie kann die Verteilung der „Lebensmittel“ im Vollsinn des Wortes so erfolgen, dass ein menschenwürdiges Leben für alle möglich wird? Diese Fragen stellen sich selbstverständlich nicht nur im Hinblick auf Europa, sondern schließen die gesamte Menschheit mit ein, wie die Grundrechtecharta in ihrer Präambel betont. Bei allen Armutsproblemen hier in Europa, die aller Wahrscheinlichkeit nach noch zunehmen werden, darf uns das Elend jener Milliarde Menschen weltweit, die

²⁴ Ausführlich: Ingeborg Gabriel, Perspektiven katholischer Sozialethik für eine soziale Gestaltung Europas, in: Hermann Schoenauer (Hg.), Sozialethische Dimensionen in Europa. Von einer Wirtschaftsunion zu einer Wertegemeinschaft, Stuttgart 2014, S. 33-52.

weniger als 1,25 Dollar pro Tag zur Verfügung haben (dies ist die absolute Armutsgrenze), nicht gleichgültig lassen. Das Engagement gegen Armut in Europa darf diese Menschen, die meist in anderen Kontinenten leben, nicht vergessen, da der Kampf gegen die Armut überall zu führen ist.

Eine Szene vor einigen Wochen in Ravenna verdeutlicht diese vielfältigen Zusammenhänge als Anfrage an eine über Europa hinausgehende Solidarität: Afrikaner verkaufen dort, wenn es regnet, Regenschirme. Wie sie davon leben können, bleibt mir ein Rätsel. Und doch steckte einer von ihnen einem obdachlosen Italiener Geld zu. Der rief: Auguri, auguri! Diese Hilfsbereitschaft und spontane Solidarität sollte verhältnismäßig reiche Europäer zum Nachdenken und zur Nachahmung anspornen. Nicht zuletzt, weil wirkliches Glück nur zu haben ist durch solidarisches Teilen nicht zuletzt aus Dankbarkeit dafür, dass wir selbst genug und oft übergenug haben. Ein Bereich, der in der Grundrechtecharta eigens erwähnt wird, ist – nicht zuletzt aufgrund steigender Zahlen – der Menschenhandel. Laut Statistiken handelt es sich meist um Frauen (70 %), die zum Zwecke der Prostitution vor allem aus Osteuropa und Afrika in die reicheren Länder Europas gelockt werden. Viele tun dies, um ihrer Armut zu entkommen, wobei die Handelsroute in diesem Geschäft mit Menschen, das um vieles einträglicher ist als der Drogenhandel, von Ost nach West, von Süd nach Nord verläuft. Die Problematik ist höchst komplex, da der Zwangscharakter nicht leicht nachweisbar und die Polizei oft überfordert ist. Kirchliche Institutionen sind hier stark engagiert, sowohl im karitativen Bereich (Schutzwohnungen für Frauen von Ordensgemeinschaften) wie auch im Bereich der rechtlichen Maßnahmen, wobei gerade die Verbindung beider aufgrund der Erfahrungen in der praktischen Arbeit wichtig ist. Dringende rechtliche Maßnahmen wie ein Bleiberecht, die Bestrafung jener, die diese Frauen gegen Geld benützen, ein besserer Opferschutz und vor allem höhere Strafen für jene, die mit menschlichen Leben Geschäfte machen, sowie eine bessere Prävention, die in den Herkunftsländern beginnen müsste, sind einige der notwendigen Maßnahmen. Die Kirchen haben hervorragende Basisnetzwerke und könnten einen wesentlichen Beitrag dazu leisten, derartiges Leid von Frauen, aber auch Arbeitssklaven

durch Aufklärung, karitative Hilfe und politisches Lobbying zu verhindern. Das Beispiel des Menschen- und insbesondere des Frauenhandels zeigt freilich auch, dass die Komplexität der anstehenden Probleme hier wie in vielen anderen Bereichen eine enge Kooperation der Akteure, ihre Vernetzung und den Aufbau von differenzierten Kompetenzen verlangt. Dies alles braucht Zeit und bedeutet, dass der Einsatz langfristig geplant werden muss.

Das Evangelium ruft uns auf, uns der Armen, der Gefangenen und jener mit zerbrochenen Herzen anzunehmen (Lk 4,18) und unsere materiellen Mittel solidarisch zu teilen. Dies und nicht eine rituelle Frömmigkeit wird nach Mt 25 über unser Heil entscheiden. Gelingt es uns, diese Botschaft in eine vielfach von Geld und Konsum geblendete Zeit zu übersetzen und damit allen, Reichen und Armen, zugleich zu helfen? Neben der politischen Klarsicht und der ethischen Reflexion ist das persönliche Vorbild hier entscheidend. Es ist höchst bedenkenswert, wie viele Menschen – Christen wie Nicht-Christen – Papst Franziskus zum Nachdenken über soziale Fragen anregt. Doch ebenso bedarf es der Initiativen verschiedenster Gruppen, wobei die Kirchen lokal, national und europäisch, aber auch global Foren bereitstellen sollten, in denen Menschen, denen ein solidarisches Leben ein Anliegen ist, ihre Ideen austauschen und größeres gesellschaftliches Gewicht entfalten können. Ein Beispiel ist die österreichische Armutskonferenz, die kirchlich initiiert nun bereits andere Träger hat. Dies zeigt auch, dass kirchliche Institutionen mit ihren begrenzten Möglichkeiten Initiativen setzen können, die dann von anderen weiter getragen werden. Letztlich geht es darum, die Gleichgültigkeit zu überwinden. Der explizite Einbezug der europäischen Dimension in soziale Aktivitäten bringt dabei eine doppelte Dividende. Zum einen wird Menschen effektiv geholfen, zum anderen erfahren sie, dass Menschen aus anderen europäischen Ländern ihnen zur Hilfe kommen und sich für ihre Situation engagieren. Dies sollte keine Einbahnstraße sein. Austauschprogramme für Sozialhilfe sollten in alle Richtungen wirken, wie es auch einen Studentenaustausch in alle Richtungen geben soll, obwohl es sein kann, dass auf der einen Straßenseite mehr los ist als auf der anderen.

Die aktive Karitas und Fürsorge für die Notleidenden war seit den Anfängen der Kirche eine ihrer wesentlichen Stärken. Dieser humanitäre Grundansatz, der niemanden ausschloss, hat damals zur Glaubwürdigkeit und Attraktivität des Christentums wesentlich beigetragen. Ähnliches gilt in unseren in unterschiedlichem Grad säkularisierten Gesellschaften. Wo Menschen sich Anderer annehmen, leisten sie diese Hilfe immer auch zur größeren Ehre Gottes, dessen Ehre – um das schöne Wort des hl. Irenäus zu zitieren – zuerst und vor allem der lebendige Mensch ist.²⁵ Wenn Menschen in Armut und unter lebensunwürdigen Bedingungen leben, dann wirkt sich das zerstörerisch auf ihr Menschsein und ihre Hoffnung aus. Nur eine solidarische Gesellschaft ist eine anständige Gesellschaft, da sie soziale Ausgrenzung und Marginalisierung auf ein Minimum begrenzt. Dies muss auch heute die zentrale politische Vision Europas sein. Sie hat in der Präambel der Europäischen Grundrechtecharta eine auch rechtlich verbindliche Grundlage. Es ist an uns, sie in unsere jeweiligen Kontexte hinein kreativ umzusetzen – sei es durch engagiertes politisches oder karitatives Engagement.

Nachhaltige Entwicklung

Wie oben erwähnt, wird nachhaltige Entwicklung als ein Grundpfeiler der europäischen Ordnung in der Präambel der EuGCh genannt.²⁶ Der Begriff der Nachhaltigkeit ist vor allem auf den Bereich der Ökologie bezogen, wo er auch ursprünglich beheimatet ist. Er wurde jedoch inzwischen in andere Lebensbereiche übernommen, obwohl hier vermutlich an eine umweltgerechte Entwicklung zu denken ist, die freilich heute alle Lebensbereiche betrifft. Nachhaltig ist, was auf Dauer Bestand haben kann. Dies ist jedoch hinsichtlich unserer ressourcenintensiven

²⁵ Irenäus von Lyon, *Adversus Haereses IV*, übers. u. eingel. v. Norbert Brox (Fontes Christiani Bd. 8/4), Freiburg/Br. – Basel – Wien 1997, hier S. 166: „Gloria enim Dei vivens homo, vita autem hominis visio Dei“.

²⁶ Zur Ökologiefrage vgl. die Beiträge in: Ingeborg Gabriel / Petra Steinmaier-Pösel (Hg.), *Gerechtigkeit in einer endlichen Welt, Ostfildern* ²2014.

Lebensweise, wie sie sich im letzten Jahrhundert entwickelt hat, nicht der Fall, da der Verbrauch an natürlichen Rohstoffen viel zu groß ist. Bereits das Schlussdokument der katholischen Weltbischofssynode *De Iustitia in mundo* (1971) stellte fest, dass die „die Nachfrage der reichen Länder – kapitalistischer wie sozialistischer – nach Rohstoffen oder Energie (ähnlich wie die durch deren Verbrauch verursachte Verschmutzung von Luft und Wasser) so groß [ist], daß wesentliche Elemente des Lebens auf Erden, wie Luft und Wasser unheilbar vergiftet würden, wenn der hohe Konsum und die hohe Verschmutzung noch weiter wachsend auf die ganze Menschheit übergriffe.“²⁷

Die Verantwortung für die Bewahrung der Schöpfung ist dabei in den letzten Jahren in eine neue Phase der Dringlichkeit getreten. Zwar ist seit den 1970er Jahren bekannt, dass Umweltschäden, Ressourcenknappheit und ökologische Erosionsprozesse (Reduktion der Artenvielfalt, Bodenerosion u. Ä.) aufgrund des immer höheren Konsums einer stetig wachsenden Weltbevölkerung vor die Frage nach den „Grenzen des Wachstums“ (so der Titel des bekannten Berichts des *Club of Rome* von 1971) stellen. Seither hat sich die Weltbevölkerung mehr als verdoppelt (von damals 3,5 auf gegenwärtig 7,5 Milliarden, bis zur Mitte des Jahrhunderts werden es ca. 9 Milliarden sein). Die ökologische Lage hat sich trotz vielfältiger Bemühungen durch steigenden Verbrauch Jahr für Jahr verschlechtert. Die Erderwärmung und der daraus resultierende Klimawandel stellen die Menschheit als Ganze vor nie gekannte Gerechtigkeitsfragen, da die Lasten daraus höchst ungleich verteilt sind. Auswirkungen auf die Umwelt, wie der Anstieg des Meeresspiegels, die Versteppung und Verwüstung ganzer Landstriche finden vor allem in den ärmeren Regionen der Welt, sowie im Süden Europas statt, d.h. wo jene leben, die durch ihren niedrigen Konsum am wenigsten zu den Klimaveränderungen beigetragen haben. Ein Bischof von den Philippinen sagte nach der großen Flutkatastrophe vor zwei Jahren, dass zwar die internationalen Hilfeleistungen beachtlich waren, aber dass es der westliche Lebensstil

²⁷ Weltbischofssynode *De Iustitia in mundo* (1971); verfügbar unter <http://www.iupax.at/index.php/140-1971-weltbischofssynode-de-iustitia-in-mundo> (abgerufen am 05.06.2015).

war, der aufgrund des CO₂-Ausstoßes durch die Verbrennung fossiler Brennstoffe und den Konsum von Fleisch diese Probleme überhaupt hervorgerufen hat. Andere Regionen, wie China, ziehen heute aufgrund eines wachsenden Wohlstands schnell nach, was den globalen Ressourcenverbrauch rasant erhöht. Der Klimawandel, der nunmehr fast sicher zu einem Temperaturanstieg von 2 Grad Celsius bis zur Jahrhundertmitte führen wird, macht so die Menschen ärmerer Regionen in doppelter Weise zu Opfern.²⁸

Diese Entwicklungen stellen das Wachstums- und Wohlstandsmodell der Industrieländer, das weltweit als *das* Leitbild für gutes Leben nachgeahmt wird, massiv in Frage. Denn sie führen nicht nur zu großen Umweltschäden, sondern auch zu schweren Gerechtigkeitsproblemen, die den Frieden bedrohen und die Zahl der Umweltflüchtlinge erhöhen. Eine nachhaltige Entwicklung in Europa ist so für alle Lebensbereiche hier und weltweit von größter Bedeutung.

Dies muss Christen mehr als bisher zum Engagement herausfordern. Kirchliche Netzwerke könnten noch um vieles besser zur Bewusstseinsbildung und für konkrete Initiativen genützt werden. Die Umweltzyklika *Laudato si'* von Papst Franziskus kann hier wesentliche Impulse geben.²⁹ Schon in seinem Apostolischen Schreiben *Evangelii gaudium* hat der Papst einen radikalen Wandel der Lebensführung eingemahnt, um Armut und Ungleichheit der Lebenschancen zu verringern.³⁰ Armutsbekämpfung, in Europa und weltweit, kann heute nicht mehr von der ökologischen Frage getrennt werden.³¹

²⁸ Zu den Folgen für den Mittelmeerraum vgl. den Expertenbericht von Thymio Papayannis, in: Jorgen Randers, 2052. Eine globale Prognose für die nächsten 40 Jahre. Der neue Bericht an den Club of Rome, München ²2013, S. 234-238.

²⁹ Sie kann hier nicht mehr kommentiert werden, da sie nach der Erstellung des Artikels erschienen ist.

³⁰ Die Umweltthematik wird darin freilich nur berührt; siehe: Papst Franziskus, Die Freude des Evangeliums. Das Apostolische Schreiben „Evangelii Gaudium“ über die Verkündigung des Evangeliums in der Welt von heute, Freiburg/Br. – Basel – Wien 2014, S. 245f, siehe: www.vatican.va/papa-francesco_esortazione-ap_20131124_evangelii-gaudium (abgerufen am 02.06.2015).

³¹ Vgl. auch: The Report of the High-Level Panel of Eminent Persons on the

„Arm ist“, so der hl. Basilius, „wer viele Bedürfnisse hat.“³² Die Grundhaltung der Bedürfnisbeschränkung um einer größeren Freiheit und Solidarität willen gehört wesentlich zur christlichen Spiritualität (wie auch jener anderer Religionen). Das Immer-Mehr-Haben-Wollen ist ein Laster (die griechische Philosophie nennt es *pleonexia* und erkennt bereits seine friedensgefährdenden Folgen). Es macht Menschen hartherzig und verklärt sie innerlich (Mt 6,24) und es führt in der gegenwärtigen Situation zur Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlagen. Mehr noch, es zerstört die geistige Ausrichtung wie Papst Franziskus sagt, „ohne die ‚Grammatik der Einfachheit‘ beraubt sich die Kirche der Möglichkeit, Gott in seinem Mysterium zu finden.“³³ Die Praxis des Fastens in einer modernen Form wiederzubeleben, scheint daher ein Gebot der Stunde. Dem war auch eine Initiative des Instituts für Sozialethik (Universität Wien) gewidmet, die das Fleischfasten in den traditionellen Fastenzeiten und einmal in der Woche in ökumenischer Verbundenheit und in Zusammenarbeit mit umweltbewussten säkularen Akteuren neu beleben sollte.³⁴ Eine Ausdehnung auf verschiedene Länder wäre sinnvoll.

Widerstand gegen neue Nationalismen

Die Europäische Grundrechtecharta geht, wie eingangs gezeigt, von der nationalen und kulturellen Vielfalt Europas aus. Diese

Post-2015 Development Agenda: A New Global Partnership: Eradicate Poverty and Transform Economies Through Sustainable Development, siehe: http://www.un.org/sg/management/pdf/HLP_P2015_Report.pdf (abgerufen am 05.06. 2015).

³² Basilius von Cäsarea, Ausgewählte Predigten. Sechste Predigt. Verfügbar unter: <http://www.unifr.ch/bkv/kapitel2630-5.htm> (abgerufen am 05.12. 2014).

³³ Siehe kathweb, vom 27.07.2013: <http://www.kathpress.co.at/site/focus/meldungen/brasilien/database/56254.html> (abgerufen am 05.06.2015).

³⁴ Vgl. dazu www.koo.at/klima/fleischfasten.php [Stand 02.06.2015], siehe Material und Statement eines Studientags zum Thema auf Fleischfasten des Instituts für Sozialethik: <http://se-ktf.univie.ac.at/veranstaltungen/alle-veranstaltungen/studientag-wie-viel-fleisch-ist-genug0/studientag/#c460162> (abgerufen am 02.06.2015).

Pluralität kann als Bereicherung gesehen werden, allerdings nur dann, wenn sie in einem starken Bezug zur europäischen Einheit verstanden wird. Dem widersprechen jene neuen Nationalismen, die in allen Ländern Europas gesellschaftlich und politisch an Bedeutung gewinnen. Ihr Anwachsen haben nicht zuletzt die Wahlen zum Europäischen Parlament im Frühjahr 2014 gezeigt, bei denen national-populistische Parteien teils beachtliche Zuwächse verbuchen konnten. Europa steht damit in der realen Gefahr, dass angesichts der gegenwärtigen beachtlichen Problemlagen und Krisen immer mehr seiner Bürgerinnen und Bürger der Meinung sind, dass die eigene Nation mehr Sicherheit bieten kann als die Europäische Union. Diese kann vor allem auch eine attraktive Geschichtserzählung bereitstellen und an historisch eingespielte Verhaltensweisen appellieren, während das Vereinte Europa abstrakt, fern und bürokratisch erscheint. Diese nationalistische Renaissance findet sich freilich vor allem in jenen Ländern, die bereits Mitglied der EU sind (wie Ungarn), nicht jedoch in solchen, die es werden wollen (wie Albanien), wo die Begeisterung für Europa ungebrochen ist. Derartige Re-Nationalisierungsbestrebungen sind auch deshalb abzulehnen, weil sie politisch notwendig in eine Sackgasse führen. In einer globalisierten Welt können die europäischen Länder nur gemeinsam bestehen. Zudem bedrohen sie den Frieden in Europa. Denn in allen europäischen Staaten gibt es alte oder neue Minderheiten, deren Rechte und gesellschaftlicher Status durch die populistisch-nationalistischen Parteien in Frage gestellt (oder für sich vereinnahmt) werden. Dazu kommt, dass nationale Antagonismen und Identitäten ausschließend und daher stark konfliktfördernd sind, wie gegenwärtig der Krieg in der Ukraine zeigt. Der politischen Instrumentalisierung von alten und neuen nationalen Minderheiten muss politisch ein klares Nein und „der Wille zu mehr Integration“, wie in der Präambel gefordert, entgegengesetzt werden. Dies kann durch einen aktiven und kreativen Einsatz auf kirchlicher und zivilgesellschaftlicher Ebene wesentlich unterstützt werden, damit „zusammen wachsen kann, was zusammen gehört“. Viele Programme der Europäischen Union, wie das CEEPUS Programm, tragen seit Jahrzehnten zur innereuropäischen Vernetzung und zum Brückenbau auf allen Ebenen bei. Ich erinnere mich auch

an eine beispielhafte Initiative der Fokolarbewegung, die vor einigen Jahren in Innsbruck unter dem Motto „1000 Bürgermeister für Europa“ stattfand. Diese Bürgermeister und Bürgermeisterinnen kamen oft aus kleinen Städten und Dörfern, um über die Zukunft des europäischen Projekts „in Solidarität und Freiheit“ zu sprechen. Zwei Wortmeldungen blieben mir besonders in Erinnerung: Eine slowakische Bürgermeisterin sprach von der feierlichen Wiedereröffnung einer Brücke zwischen ihrem Ort und dem Nachbarort in Ungarn; und ein serbischer Bürgermeister, der erstmals im Ausland war, verlieh seiner Freude über dieses Treffen lebhaft Ausdruck. Viele solche Begegnungen sind heute mehr denn je nötig. Gerade auch die Erinnerung an den Beginn des Ersten Weltkrieges im letzten Jahr zeigt den hohen Grad an Verantwortung, damit in Europa sich diese aufgrund von aggressiven Nationalismen entstandene Tragödie nicht wiederholt.

Dazu kommt – um das Thema der Migration und Integration wenigstens zu streifen –, dass viele europäische Gesellschaften in verhältnismäßig kurzer Zeit zu Einwanderungsgesellschaften geworden sind, die teils höhere Prozentsätze an nicht im Land geborenen Menschen aufweisen als traditionelle Einwanderungsländer. Dies kann den Nationalismus und Populismus weiter anheizen und stellt vor große ethische Fragen nach der menschenwürdigen Behandlung von Asylanten und Asylantinnen ebenso wie Migranten und Migrantinnen sowie vor die Frage nach ihrer Integration und der Gewährleistung des sozialen Zusammenhalts. Innere Anteilnahme muss hier die Grundlage einer Politik bilden, die alles Mögliche tut, nicht zuletzt damit diese Entwicklung nicht nationalpopulistisch ausgeschlachtet wird. Hilfe für die Gestrandeten, menschenwürdige Rechtsregelungen und klare Richtlinien sind gefordert. Das Gegenteil sind Gleichgültigkeit, eine willkürliche Bürokratie und eine Politik, die den Kopf in den Sand steckt oder polarisiert. Die Kirchen könnten wesentlich dazu beitragen, eine humane Einwanderungspolitik in Europa mitzugestalten. Ihr zivilgesellschaftliches Engagement in diesem Bereich fördert bereits heute die Akzeptanz von Fremden und Asylsuchenden in vielfältiger Weise, und es gibt viele private Initiativen.

Zugleich gilt hier, wie auch in den anderen genannten Berei-

chen, dass die Gerechtigkeitsfragen nie vollständig und wirklich zufriedenstellend gelöst werden können. Die vollkommen gerechte Welt ist eine Verheißung, die im christlichen Glauben mit der großen Gottesgerechtigkeit am Ende der Zeit verbunden ist. Diese eschatologische Vision soll gerade nicht dazu führen, dass Christen und Christinnen die Hände in den Schoß legen und die Welt sich selbst überlassen. Dies wäre dem Gebot der Liebe diametral entgegengesetzt. Sie entlastet vielmehr vom Druck zur Perfektion, der leicht in Resignation umschlagen kann, und bestärkt darin, allen Widrigkeiten zu Trotz mutig Initiativen zu setzen, die zu diesem Ziel hinführen.